

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01053/2023 der CDU/FDP-Fraktion
Betreff: Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Vorschlag für eine angemessene Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen.

Durch das beantragte Maßnahmenprogramm bzw. den beantragten Maßnahmenplan entstehen der Landeshauptstadt Schwerin erhebliche Kosten. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Beispielsweise würden bei einer Erhöhung um 5 € je Wahlhelfer, bei 800 Wahlhelfern - ca 4.000 € höhere Kosten entstehen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag



Bernd Nottebaum